VO/0934/06

Bebauungsplan Nr 1065 - Steinbecker Meile - und Flächennutzungsplanänderung Nr . 0005 - Steinbecker Meile -

- Erweiterung des Geltungsbereichs
- Behandlung der Anregungen
- Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

18.10.2006 SI/5433/06 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 2

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens umfasst eine Fläche wie sie sich aus der Kurzbegründung und den Anlagen 03, 04, 07 und 08 ergibt.
- 2. Die vorgebrachten Anregungen zur Offenlage des Bauleitplanverfahrens werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
- 3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 0005 wird beschlossen. Die Begründung gemäß § 5 BauGB ist beigefügt.
- 4. Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1065 wird beschlossen
- 5. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.
- 6. Es wird erwartet, dass alle möglichen fußläufigen Anbindungen und Verbindungen des Gesamtprojektes Steinbecker Meile / Arrenberg von der Verwaltung geprüft und mit allen Investoren entsprechend nachhaltig besprochen und möglichst durchgesetzt werden.
- Des weiteren soll die Gesamtparkfläche auch weiterhin wie bereits in einem bestehenden Vertrag festgelegt – außerhalb der Geschäftszeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen und PDS)

18.10.2006 SI/5433/06 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 2

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens umfasst eine Fläche wie sie sich aus der Kurzbegründung und den Anlagen 03, 04, 07 und 08 ergibt.
- 2. Die vorgebrachten Anregungen zur Offenlage des Bauleitplanverfahrens werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
- 3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 0005 wird beschlossen. Die Begründung gemäß § 5 BauGB ist beigefügt.
- 4. Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1065 wird beschlossen
- 5. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die

- Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.
- 6. Es wird erwartet, dass alle möglichen fußläufigen Anbindungen und Verbindungen des Gesamtprojektes Steinbecker Meile / Arrenberg von der Verwaltung geprüft und mit allen Investoren entsprechend nachhaltig besprochen und möglichst durchgesetzt werden.
- 7. Des weiteren soll die Gesamtparkfläche auch weiterhin wie bereits in einem bestehenden Vertrag festgelegt außerhalb der Geschäftszeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

24.10.2006 SI/4432/06 Ausschuss Bauplanung TOP 4

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

- 1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens umfasst eine Fläche wie sie sich aus der Kurzbegründung und den Anlagen 03, 04, 07 und 08 ergibt.
- 2. Die vorgebrachten Anregungen zur Offenlage des Bauleitplanverfahrens werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
- 3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 0005 wird beschlossen. Die Begründung gemäß § 5 BauGB ist beigefügt.
- 4. Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1065 wird beschlossen
- 5. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Grünen.

- - -

Darüber hinaus bittet der Ausschuss Bauplanung die Verwaltung, die von den Bezirksvertretungen geäußerten Wünsche zu den Punkten 6 und 7 der dortigen Beschlussvorschläge mit den Investoren zu diskutieren und in den Bezirksvertretungen weiter zu beraten.